



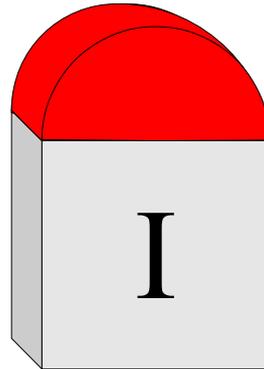
## Tagesordnung

Protokoll: Susanne Spieckermann

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters
3. Institutionalisierung des Schülersprechtags
4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden
5. Terminierung von Klausuren in der Oberstufe
6. Exzellenz–Zertifikat „CertiLingua“
7. Revision des Fahrtenkonzepts
8. Weiterentwicklung der Projektwoche
9. Ausbau des Lernens mit digitalen Medien
10. Ergänzung der Hausordnung: Mensa–Regeln
11. „Energiesparen macht Schule“
12. Schulhund
13. Pädagogische Tage
14. Sonstiges



# 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung





## 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

### Schulkonferenz vom 26.10.2015

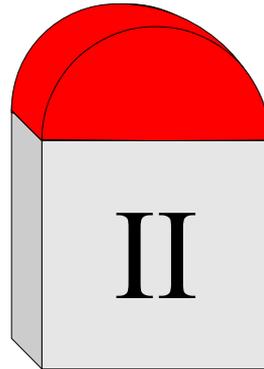
- Protokollant: Christian Goos

### Möglichkeiten der Einsichtnahme

- Auslage im Lehrerzimmer
- Publikation unter  
<http://www.woeste.org/mitwirkung/sk-sitzungen.html>



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters





## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

- Amtszeit des Schulleiters endet am 31.01.2017
- Ausschreibung der Stelle des Schulleiters
  - vom 15.04.2016 bis zum 27.05.2016
  - in STELLA
  - zur Besetzung am 01.02.2017
- Genehmigung der Ausschreibung durch die Schulkonferenz am 07.03.2016



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

Schulrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 2015

§ 61 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters

(1) Die obere Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der **Schulkonferenz** und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen.

Sie nennt der **Schulkonferenz** und dem Schulträger die Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen.

Die **Schulkonferenz** und der Schulträger können diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen.



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

Schulrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 2015

§ 61 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters

(2) Sowohl die **Schulkonferenz** als auch der Schulträger können gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen Vorschlag abgeben; er soll begründet werden.

Die obere Schulaufsichtsbehörde kann die Frist in begründeten Fällen verlängern. In der **Schulkonferenz** kann nicht mitwirken, wer sich um die zu besetzende Stelle beworben hat.



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

Schulrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 2015

§ 61 Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters

(3) Die obere Schulaufsichtsbehörde trifft die Auswahlentscheidung.

Sie würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger.

Sie teilt ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit.



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

### Besondere Hinweise (Standard)

Die Übertragung des Amtes erfolgt zunächst im **Beamtenverhältnis auf Probe für die Dauer von zwei Jahren** unter Fortdauer des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit (§ 22 LEG NRW).

Voraussetzung für die Zulässigkeit der Bewerbung ist eine bereits erstellte gültige dienstliche Beurteilung für das Amt der Schulleiterin/des Schulleiters oder der Nachweis einer erfolgreichen **Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren** (EFV).

Zudem sind **Versetzungsbewerbungen** ohne den Nachweis der Teilnahme am EFV zulässig, wenn die Bewerber/innen bereits zur Schulleiterin/zum Schulleiter ernannt wurden.

**Frauenförderung** gemäß §7 Abs. 1 LGG i.V.m. §20 Abs. 6 LEG NRW

**Teilzeitbeschäftigung** ist grundsätzlich möglich.

Bewerberinnen und Bewerber erklären mit ihrer Bewerbung ihr Einverständnis zur Mitwirkung in Besetzungsverfahren und erklären sich damit einverstanden, dass die folgenden **Informationen** von der Schulaufsichtsbehörde an die Schulkonferenz und den Schulträger übermittelt werden:

- Geburtsdatum
- Lehramtsbefähigung
- Fächerkombination
- gegebenenfalls berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtungen
- Gesamtnote der letzten dienstlichen Beurteilung
- Angaben über bisherige und ggfs. frühere berufliche Tätigkeiten



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

### Veröffentlichung im Internet–Auftritt (in Anlehnung an 2011)

Die Bewerberin / der Bewerber soll dazu beitragen, auf der Grundlage bestehender und bewährter Strukturen und Traditionen des Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasiums die Entwicklung von Schulprogramm und Schulprofil in vertrauensvoller Kooperation mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen fortzuführen sowie innerhalb der Hemeraner Schullandschaft zu stärken.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird erwartet, dass sie / er ihre / seine Verantwortung zur Personalführung im Verständnis eines transparenten, kollegialen und kommunikativen Diskurses wahrnimmt und es versteht, die Ressourcen des Kollegiums zielführend zu bündeln.

Die Schule wünscht sich in der Leitung eine aufgeschlossene, verbindlich agierende, empathische Persönlichkeit, die ihre Dienstobliegenheiten und Dienstfürsorge im Einklang mit dem Leitbild des Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasiums wahrnimmt, damit „das Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium ein Lebens– und Lernort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist, der von Toleranz, angstfreier Atmosphäre, gegenseitigem Respekt und wertschätzendem Umgang geprägt ist.“

(Zitat aus dem Leitbild des Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium Hemer)



## 2. Ausschreibung der Stelle des Schulleiters

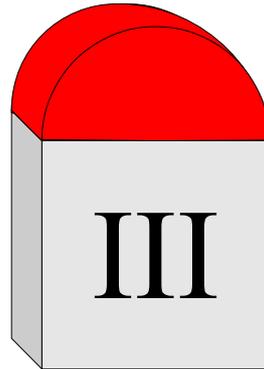
### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz stimmt der Ausschreibung der Stelle des Schulleiters / der Schulleiterin in der von der Bezirksregierung vorgesehenen Standard-Fassung zu.

Die Schulkonferenz beauftragt die aktuell amtsführende Schulleitung, im Internet-Auftritt der Schule die vom Lehrerrat in Absprache mit dem Schulpflegschaftsvorsitz ausgearbeiteten Aspekte hinsichtlich des Persönlichkeitsprofils zu veröffentlichen.



### 3. Institutionalisation des Schülersprechtags





### 3. Institutionalisierung des Schülersprechtags

## Aspekte aus der Sicht der Elternschaft

- **Wirksamkeit mit Blick auf Leistung und Verhalten der Schüler?**
  - Nicht nur Schüler mit Defiziten einbeziehen!
- **Umgang mit potenziell „unterrichtsfreiem“ Tag?**
  - SV–Anmerkung: Keine Lernaufgaben stellen; aber zeitlichen Freiraum für weitere Aktivitäten (Aktionen) nutzen!  
(Gelungenes Beispiel: SV–Raum–Gestaltung)
- **Akzeptanz (häuslicher Bericht der Schüler)?**
  - durchweg positiv!
- **Sonst?**
  - Evtl. Anlaufschwierigkeiten, aber auf einem guten Weg!
  - Akzeptanz wird voraussichtlich bei besserem Verständnis des Zwecks noch weiter wachsen!
  - Falls möglich, größeren Zeitraum zur Verfügung stellen!



### 3. Institutionalisierung des Schülersprechtags

#### Ergebnisse der Befragung – Kollegium

- Rücklauf: 39 Bögen
- Anzahl der Gespräche im Durchschnitt: 12
- Sehr hohe bis hohe Zufriedenheit:
  - Anmeldeverfahren (100%)
  - Schulentwicklung (89%)
  - Prozessentwicklung (85%)
  - Vormittag (84%)
  - Bereicherung/ Wirksamkeit (83%)
  - Generelle Befürwortung (88%)



### 3. Institutionalisierung des Schülersprechtags

#### Ergebnisse der Befragung – Kollegium

##### Optimierungsbedarf:

- Umgang mit Dokumentation
- Gesprächsdauer (Wunsch: 15 Minuten)
- Terminierung der Gespräche (Reihenfolge)
- Ausgabe der Anmeldebögen
- Kommunikation „nach außen“  
[Es wurde eine Schülerversammlung abgehalten!]
- Planung von Parallelveranstaltungen
- Entlastungskonzept



### 3. Institutionalisation des Schülersprechtags

#### Ergebnisse der Befragung – Schüler

- Rücklauf: 159 Bögen
  - Anzahl der Gespräche im Durchschnitt: 1,7
  - Sehr hohe bis hohe Zufriedenheit:
    - Ernstnehmen von Anliegen und Fragen (96%)
    - Einordnung und Verbesserung von Leistungen (91%)
    - Atmosphäre (89%)
    - Gesprächsdauer (83%)
    - Verhältnis (82%)
- Generelle Befürwortung: 89%



### 3. Institutionalisierung des Schülersprechtags

#### Ergebnisse der Befragung – Schüler

- Ablehnung eines Nachmittagstermins: 70%

#### Optimierungsbedarf:

- Zeitmanagement (Einhaltung der Termine, Dauer der Gespräche: Verlängerung auf 15 Minuten)
- Frühere Ausgabe der Anmeldebögen
- Verpflichtung für alle Schüler, zu erscheinen
  - Vorschlag: Verbindliche Beratung ab Note 4
- Verzicht auf Parallelveranstaltungen
- Terminaushang (Tür) + Stühle



### 3. Institutionalisation des Schülersprechtags

#### Beschlussvorschlag

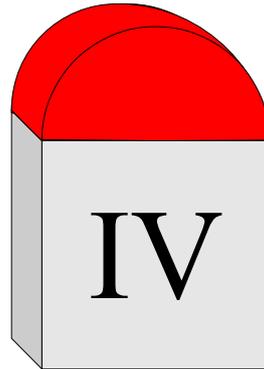
Die Schulkonferenz nimmt den Schülersprechtag als Element des Förder- und Beratungskonzeptes in das Schulprogramm auf.

Der Schülersprechtag soll jährlich in zeitlicher Nähe zu den Halbjahreszeugnissen im Rahmen eines Unterrichtsvormittages stattfinden.

Mit dem Schülersprechtag soll der individuellen Beratung Raum gegeben werden, wobei die Behebung von Lernschwierigkeiten oder Minderleistungen nur einen Teil der Beratungsanlässe ausmachen.



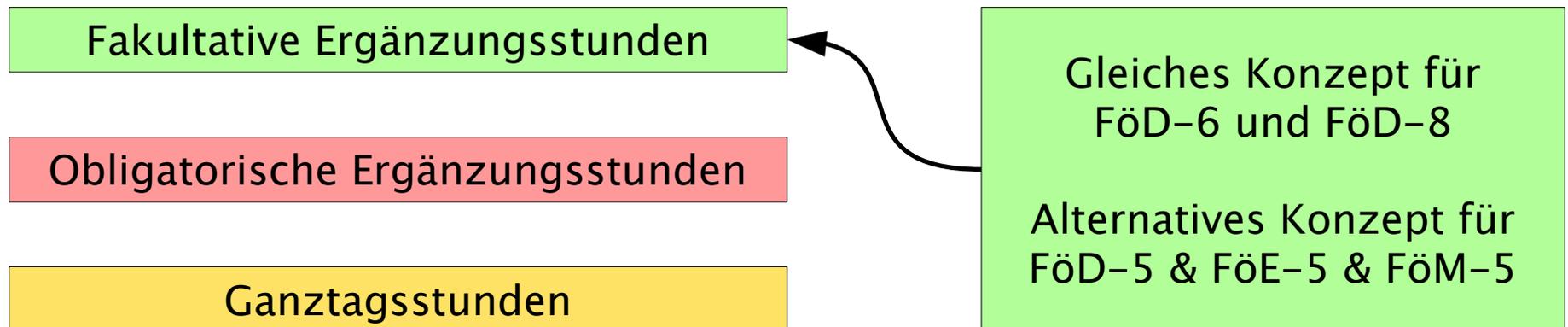
## 4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden





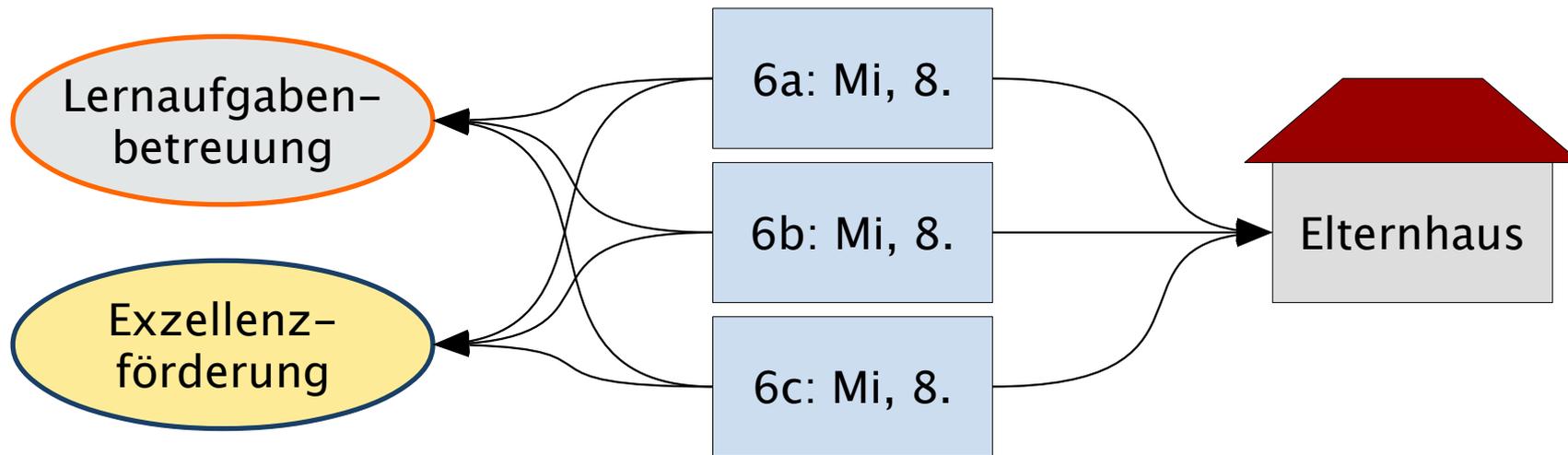
## 4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden

	Ergänzungsstunden						Ganztag
5	Fö D	Fö E	Fö M	ITG			LL
6	Fö D						
7				ITG			EW
8	Fö D						
9			Fö M		Pk bil	Pk bil	





## 4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden: Stufe 6 / 8



- Die Fachförderstunde D liegt in allen Parallelklassen in derselben 8. Stunde (z.B. am Mittwoch)
- Unter bestimmten Bedingungen\* können Schüler
  - nach Hause gehen oder
  - unter Betreuung Lernaufgaben erledigen oder
  - evtl. an einer Exzellenzförderung teilnehmen.



## 4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden

Bedingungen\* für den Gang durch die Drehtür

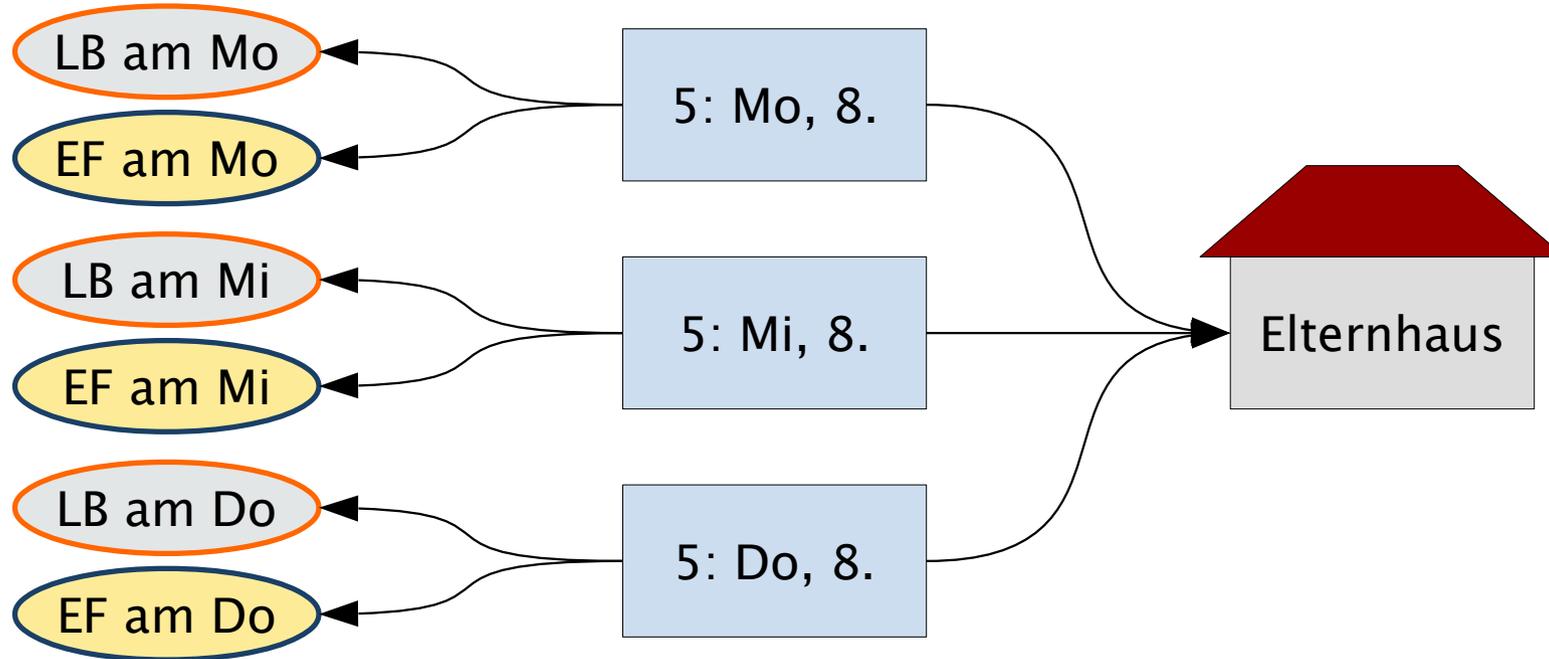
1. Einverständnis des Fachlehrers
2. Einverständnis der Eltern
3. Beibehaltung der Nutzung für ein ganzes Quartal
4. ~~Übernahme der Verantwortung durch die Eltern bei Abweichung von der Entscheidung des Fachlehrers~~

Bedingungen\* für die Teilnahme an einer Exzellenzförderung

1. Einverständnis des Förderlehrers
2. Beibehaltung der Teilnahme für ein ganzes Quartal
3. Geeignete Gruppengröße (ca. 10 bis 20 Schüler)



## 4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden: Stufe 5



- Die drei Fachförderstunden liegen in allen Parallelklassen in den 8. Stunden, **die Fächer können verschieden sein.**
- Unter bestimmten Bedingungen\* können die Schüler
  - nach Hause gehen oder
  - unter Betreuung Lernaufgaben erledigen oder
  - evtl. an einer Exzellenzförderung teilnehmen.



## 4. „Drehtüren“ in fünf Fachförderstunden

### Beschlussvorschlag

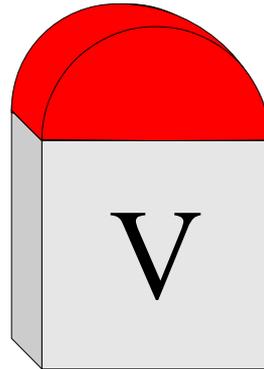
Die Schulkonferenz beschließt die Öffnung  
der fünf Fachförderstunden

(Stufe 5: D, E, M • Stufe 6: D • Stufe 8: D)

unter den gegebenen drei Bedingungen für das Verlassen  
des Unterrichts (für die Stufe 5 jedoch frühestens nach  
dem 1. Quartal); sie **befürwortet** die Einrichtung von  
zeitgleich stattfindenden Lernaufgabenbetreuungen oder  
AGs zum Zweck der Begabtenförderung.



## 5. Terminierung von Klausuren in der Oberstufe





## 5. Terminierung von Klausuren

### APO–GOST §14 (4)

In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden.

### Runder Tisch zu G8/G9

In der Gymnasialen Oberstufe sollte geprüft werden, ob die Zahl der Klausuren [sc. pro Woche] im Regelfall auf zwei begrenzt werden kann.

Umsetzung der Empfehlung am FLWG im 1. Hj. des Schuljahres 2015/16 in allen drei Oberstufen



## 5. Terminierung von Klausuren

### Evaluation unter Schülern und Kollegen im Dezember 2015 (repräsentative Stichproben)

- Schüler (65 Voten)
  - 55 % für die Rückkehr zur alten Regelung
  - 28 % für die Beibehaltung der neuen Regelung
  - 17 % Enthaltung
- Lehrer (38 Voten)
  - 37 % für die Rückkehr zur alten Regelung
  - 30 % für die Beibehaltung der neuen Regelung
  - 33 % Enthaltung



## 5. Terminierung von Klausuren

### Häufige Begründungen der Schüler

#### A) Befürworter der alten Regelung

- Erholbarkeit einer längeren klausurfreien Zeit
- Abwechslung zwischen Phasen der Anspannung und Entspannung günstig für die Arbeitsmotivation
- Drei Klausuren in einer Woche für den Einzelschüler faktisch nur selten

#### B) Befürworter der neuen Regelung

- Entzerrung des Klausurplans und gleichmäßig verteilte Aneignung des Lernstoffes lernökonomisch günstiger und langfristig effektiver



## 5. Terminierung von Klausuren

### Häufige Begründungen der Lehrer

#### A) Befürworter der alten Regelung

- Bessere Planbarkeit von Exkursionen und anderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten in der klausurfreien Zeit

#### B) Befürworter der neuen Regelung

- Entlastung der Schüler durch verteiltes Lernen

#### C) Enthaltungen (ca. ein Drittel der Lehrerschaft)

- Die Schüler sollen in dieser für sie wichtigen Frage entscheiden!



## 5. Terminierung von Klausuren

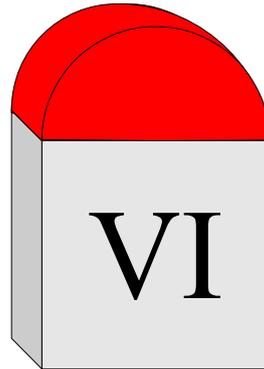
### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz beschließt, dem mehrheitlichen Votum der Schüler und Lehrer zu folgen und zur alten Regelung zurückzukehren:

- Maximal drei Klausuren pro Woche
- Konzentration der Termine auf echte „Klausurphasen“ mit dem Effekt einer längeren klausurfreien Zeit.



## 6. CertiLingua





## 6. CertiLingua

### Internationales Exzellenzlabel

- „Plurilinguisme dans une dimension européenne“
- „Mehrsprachigkeit in europäischer Dimension“
- „Plurilingualism in a European dimension“



Das **CertiLingua** Exzellenzlabel  
für mehrsprachige,  
europäische und internationale  
Kompetenzen



## 6. CertiLingua

### Das internationale CertiLingua Netzwerk

#### offizielle CertiLingua Partner:

##### **Belgien**

Deutschsprachige Gemeinschaft

##### **Deutschland**

Berlin  
Brandenburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Sachsen  
Thüringen

##### **Finnland**

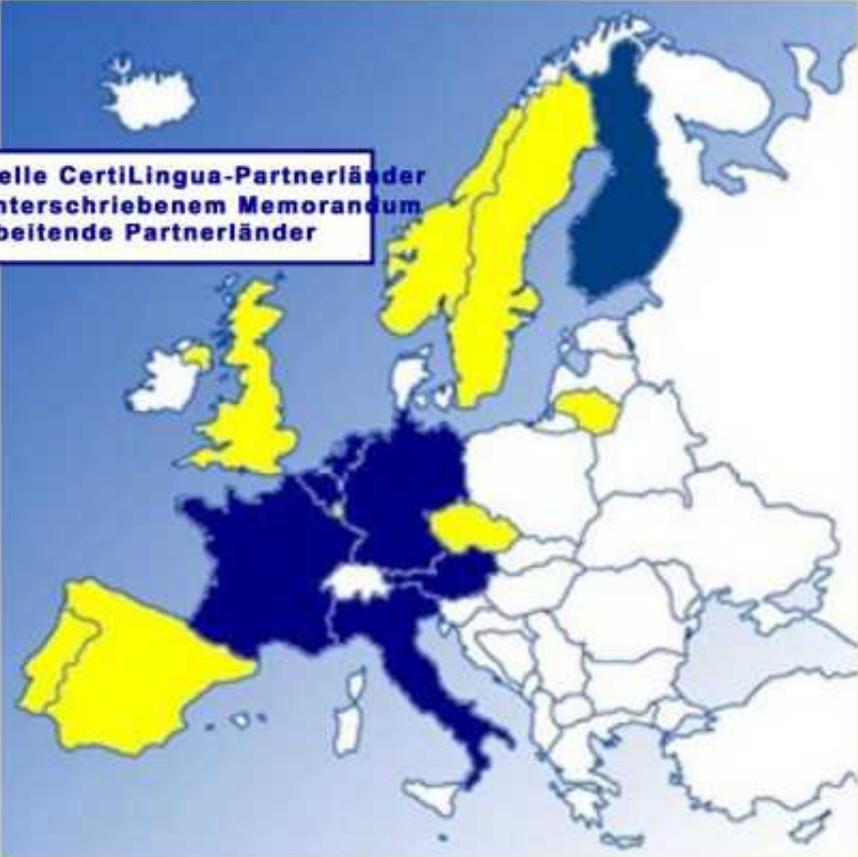
##### **Frankreich**

##### **Italien**

Region Lombardei

##### **Niederlande**

##### **Österreich**



Offizielle CertiLingua-Partnerländer  
mit unterschriebenem Memorandum  
mitarbeitende Partnerländer

#### sonstige Partnerländer:

**Belgien**  
(Wallonie,  
Flandern)  
**Großbritannien**  
**Litauen**  
**Norwegen**  
**Portugal**  
**Schweden**  
**Spanien**



## 6. CertiLingua

### Begründung und Ziel des Programms

„Die wirtschaftliche Globalisierung und die fortschreitende europäische Integration erfordern in besonderem Maße die Befähigung junger Menschen, auf hohem Niveau kompetent mit den Anforderungen sprachlicher und kultureller Vielfalt umzugehen und sich auf Mobilität im Zusammenhang mit persönlicher Lebensgestaltung, Weiterbildung und Beruf einzustellen.“

Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in NRW



## 6. CertiLingua

### Akkreditierung als CertiLingua–Schule

- Angebot von mindestens zwei modernen Fremdsprachen bis zum Ende der Sek II mit Abschlussniveau B2 nach GeR
- Bilinguale Kurse in mindestens einem nicht-sprachlichen Fach mit einem Minimum von 70 Zeitstunden in den letzten 2 Jahren der Sek II
- Laufende (= in den letzten drei Jahren durchgeführte) europäische/internationale Kooperationsprojekte
- Curricular abgesicherte Förderung europäischer/internationaler Kompetenzen im Fachunterricht



## 6. CertiLingua

### Anforderungen an die Schüler

- Nachweis zweier FS auf B2–Niveau nach GeR
- Nachweis des bilingualen Sachfachunterrichts im Umfang von mind. 70 Zeitstunden in der Q–Phase
- Nachweis europäischer und internationaler Kompetenzen durch absolvierte Unterrichtsangebote
- Nachweis eines erfolgreich durchgeführten, curricular angebundenen internationalen Begegnungsprojektes mit entsprechender Dokumentation
  - Am „Woeste“ z.B. im Zusammenhang mit dem Frankreich– oder USA–Austausch, einem Auslandsjahr oder Auslandspraktikum, ...



Das Berliner Gymnasium ist eine sprachlich orientierte Schule. Neben dem Abiturzeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler das „CertiLingua“.  
Foto: Bundesregierung / Denzel



## 6. CertiLingua

### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz beauftragt die Schulleitung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) einen Antrag auf Akkreditierung des Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasiums als CertiLingua–Schule zu stellen.



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts





## 7. Revision des Fahrtenkonzeptes

### Entwicklungsschritte (2015/16)

- Sammlung von Besprechungspunkten
- Arbeitsphase: Sichtung der Anregungen
- Erstellung eines vorläufigen Fahrtenkonzeptes
- Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe
- Erstellung des Fahrtenkonzeptes
- „Gremienweg“  
(Pflegschaft/Lehrerkonferenz/Schulkonferenz)



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Grundzüge des Fahrtenkonzeptes

- Rechtliche Grundlage: „Wanderrichtlinie NRW“
- Konzeptionelle Grundsätze
  - Die Planungshoheit des Fahrtleiters, der Lerngruppe und der betroffenen Elternpflegschaft soll durch die Vorgaben nicht zu sehr eingeschränkt werden.
  - Kostengünstige Gestaltung
  - Keine enge Ortsvorgaben



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Grundzüge des Fahrtenkonzeptes

- Pädagogische Zielsetzung
  - Soziale Gruppenerfahrungen – auch durch Sport –
  - Begegnung mit Natur und Kultur des eigenen Landes
  - Begegnung mit Natur und Kultur fremder Länder
  - Lehrplan–angebundene Fachexkursionen
  - Austausch mit freiwilliger Teilnahme



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Anzahl der Fahrten / Zuordnung zu den Stufen

- Fahrten in den Stufen 6, 8, EF und Q2
- Ausnahme: Für die Klasse 5 ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit einer Übernachtung innerhalb der Fahrten- & Projektwoche möglich
  - Zinzendorfhaus
  - Zeltübernachtung
  - ...

### Zeitpunkt/–rahmen für die Fahrten in 6, 8, Q2

- Fahrtenwoche = 4. Schulwoche (i.d.R.)



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Kostenrahmen

- Die Schulkonferenz setzt die verbindliche Obergrenze für Fahrten fest.
- Ein Ausgleich zwischen unterschiedlich teuren Fahrten innerhalb der Kostenobergrenze findet nicht statt.
- Stand 2015 lt. Beschluss vom 26.10.2015
  - Stufe 6: 250 €
  - Stufe 8: 300 €
  - Stufe Q2: 450 €
  - Skifahrt EF: 500 €



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Art der Fahrten / Pädagogische Ziele

- Stufe 6
  - Fahrtziel innerhalb Deutschlands
  - Gemeinschaftsförderung und Soziales Lernen
- Stufe 8
  - Fahrtziel in der Regel innerhalb Deutschlands
  - Keine Doppelung der Zielregion mit Stufe 6
  - Natur und kulturell–historische Aspekte



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Art der Fahrten / Pädagogische Ziele

- Stufe EF
  - Skifahrt: Sportliche Aspekte
  - Bildung einer Stufengemeinschaft sowie erwachsenenorientiertes soziales Lernen
- Stufe Q2
  - Leistungskursgebundene Fahrten
  - Vertieftes fachgebundenes außerschulisches Lernen
  - Ausbildung und Stärkung fachwissenschaftlicher und (inter)kultureller Kompetenz
  - Keine rein freizeit- und spaßorientierte Fahrten
  - Förderung eines identitätsstiftenden „Alumni-Bewusstseins“ durch den Abschlussfahrtcharakter



## 7. Revision des Fahrtenkonzepts

### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz stimmt  
dem revidierten Fahrtenkonzept in der  
Fassung vom 19.02.2016 zu.

Sie regt an, das Konzept mit Kurzbeschreibungen der  
durchgeführten Fahrten anzureichern und diese an  
gleicher Stelle zu veröffentlichen.



## 8. Weiterentwicklung der Projektwoche





## 8. Weiterentwicklung der Projektwoche

### Konzeptionelle Veränderung

- Anliegen der Fachgruppe Biologie: Sexualkunde
- Wahlverhalten der Schüler

### Idee

- Stufenprojekte in den Stufen 7 und 9 mit der Möglichkeit zur Bildung neuer Gruppierungen
- Anwählbare Projekte unter einem bestimmten Oberthema in der Q1



## 8. Weiterentwicklung der Projektwoche

### Mögliche Stufenthemen

- Stufe 7: „Bewusst leben“ – Module zu ...
  - Entspannungstechniken
  - Sport und Fitness
  - Vollwertige Ernährung – „Wettbewerb“ zwischen Fertiggerichten und frisch zubereiteten Alternativen
  - Umwelt–/Tierschutz
  - Soziale Verantwortung
  - Künstlerische Klassenraumgestaltung
  - ...



## 8. Weiterentwicklung der Projektwoche

### Mögliche Stufenthemen

- Stufe 9: „Ich werde erwachsen!“ – Module zu ...
  - Sexualkunde
  - Männer– und Frauenbild im Internet – Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Netzwerken
  - Verträge abschließen etc.
  - ...
- Stufe Q1: Musisch–ethische Ausrichtung



## 8. Weiterentwicklung der Projektwoche

### Vorzüge (altes Konzept)

- Freie Themenwahl bei der Angebotserstellung durch Lehrkräfte
- Stufenübergreifende Zusammenarbeit der Schüler
- Langfristige Arbeit an einem Thema (30 u)

### Vorzüge (neues Konzept)

- Abwechslung von Modulen =
  - Erweiterung der Erfahrungen
  - Begrenzung von Enttäuschungen
- Kooperationsmöglichkeit von Fachgruppen in der Modulkonzeption
- Realisierung §33 SchG „Fächerübergreifende Sexualerziehung“ (St. 9)



## 8. Weiterentwicklung der Projektwoche

### Beschlussvorschlag

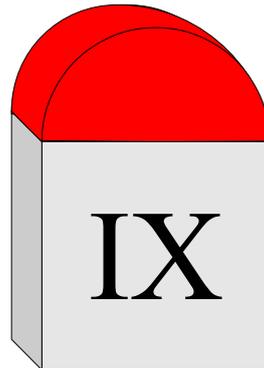
Die Schulkonferenz regt an, eine konzeptionelle Weiterentwicklung der bisherigen **Projektwoche** zu einer **Themenwoche** nicht zu verwerfen, sondern mit Blick auf die positiven Effekte nochmals zu reflektieren und diskutieren.

Hinsichtlich des weiteren Prozesses werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Erstellung einer Synopse der Argumente durch den Projektwochenkoordinator bis zur nächsten Sitzung der SK.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die auf dieser Grundlage einen Beschlussvorschlag ausarbeitet, über den in der 1. Sitzung der SK im neuen Schuljahr verhandelt wird.



## 9. Ausbau des Digitalen Lernens





## 9. Ausbau des Digitalen Lernens





## 9. Ausbau des Digitalen Lernens

- Ausgangsfrage: Ist der Einsatz schülereigener Laptops bzw. Tablets im Oberstufenunterricht (a) didaktisch sinnvoll und (b) organisatorisch machbar?
- Erste Überlegungen einer Arbeitsgruppe am 18.02.2016 (Teilnehmer: Gt, Krt, Trl, Vi, Wrs)
  - Didaktische Nutzungsmöglichkeiten
  - Freiwilliger oder flächendeckender Einsatz?
  - Laptop oder Tablet (iPad)?
  - Finanzierungsmöglichkeiten



## 9. Ausbau des Digitalen Lernens

- **Didaktische Nutzungsmöglichkeiten**
  - Digitale Mitschriften/Unterrichtsprotokolle
  - Recherche im Internet und anderen Datensystemen
  - Papierlose Distribution von Arbeitsmaterialien
  - Einsatz digitaler Werkzeuge (DGS, CAS u.a.) und fachspezifischer Lernsoftware (z.B. Crocodile Physics)
  - Darstellung von Arbeitsergebnissen durch Projektion
  - Aufnahme und Wiedergabe gesprochener Texte, Bilder und Videos
  - Verschiedene Möglichkeiten der Ergebnissicherung



## 9. Ausbau des Digitalen Lernens

- Freiwilliger oder flächendeckender Einsatz?
  - Erfahrungen an anderen Schulen sprechen eindeutig für einen flächendeckenden Einsatz im Sinne einer „1:1-Lösung“
  - Wichtig: Gleicher Gerätetypus für alle Schüler!
    - Vorteile bei der Beschaffung
    - Einheitliche Finanzierungsmöglichkeit
    - Kompatibilität im Unterrichtseinsatz
    - Vorteile beim Kompetenzaufbau im Kollegium
    - Vorteile bei der Administration und Wartung



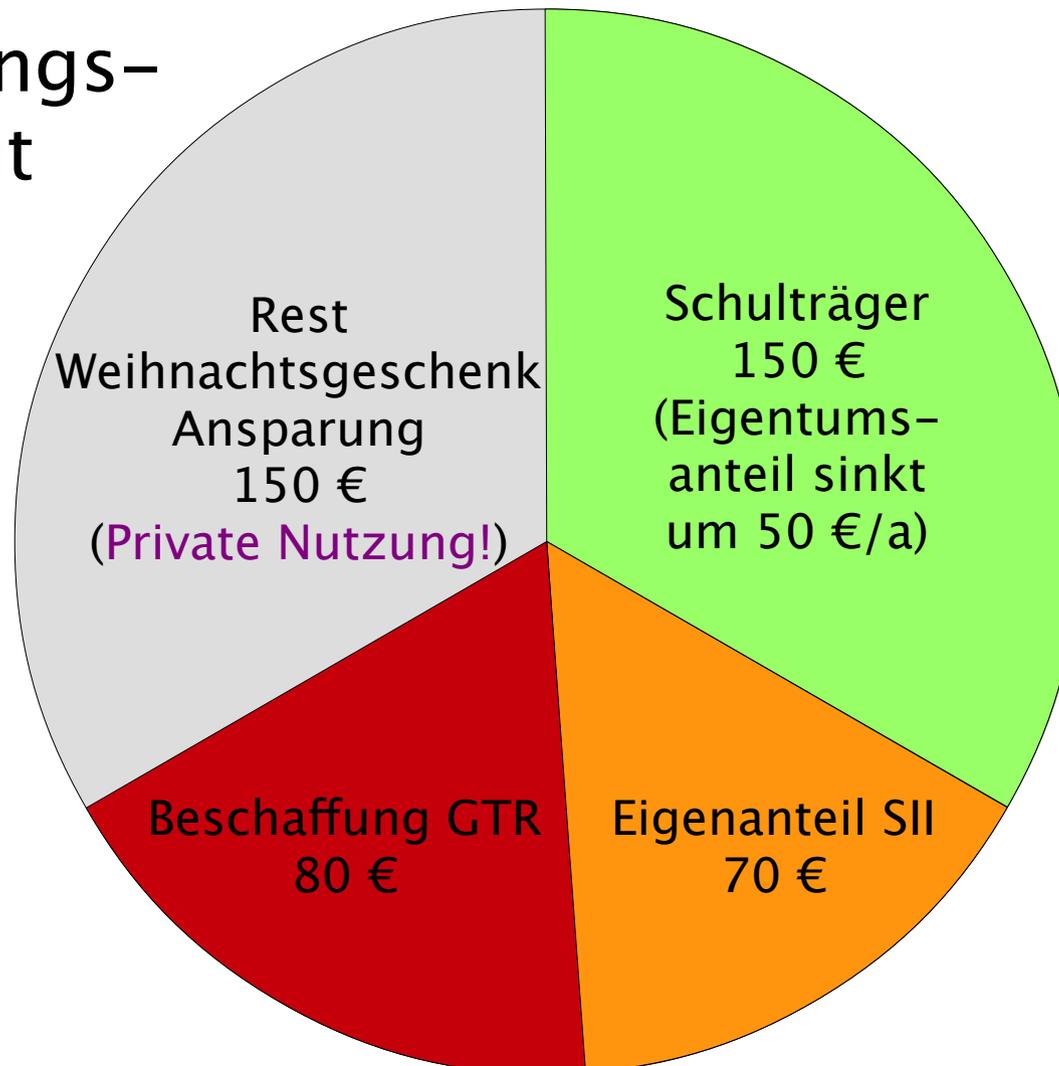
## 9. Ausbau des Digitalen Lernens

- Laptop oder Tablet (iPad)?
  - Vorteil Laptop (Auswahl)
    - Bildschirmgröße
    - Schreiben auf separater Tastatur
    - Erweiterte Möglichkeiten in der Textverarbeitung
  - Vorteil Tablet (iPad) (Auswahl)
    - Wechsel des Bildschirmformats (hoch oder quer)
    - Geringes Gewicht/Platzerfordernis
    - Längere Akku–Laufzeit
    - Größeres Angebot an Apps
    - Möglichkeiten der Bild–/Video–Aufnahme



## 9. Ausbau des Digitalen Lernens

### Finanzierungsmöglichkeit





## 8. Ausbau des Lernens mit digitalen Medien

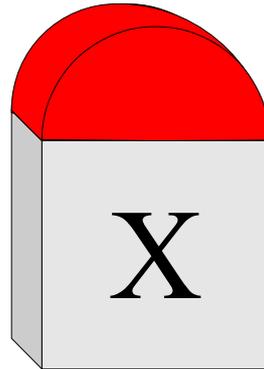
© TrI

### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz begrüßt, dass die bestehende (grundsätzlich offene!) Arbeitsgruppe beabsichtigt, einen konkreten, abstimmungsfähigen Vorschlag zur Erweiterung des „Lernens mit digitalen Medien“ in der Oberstufe zu erarbeiten.



## 10. Ergänzung der Hausordnung: Mensa-Regeln





## 10. Ergänzung der Hausordnung: Mensa–Regeln

### Anlass für die Erstellung der neuen Regeln

- Konflikte zwischen Mensapersonal und Schülern bzw. Aufsicht und Schülern aufgrund unklarer Regelungen
- Aufgekommene Verhaltensweisen, die nicht mit einer ruhigen Einnahme des Essens in Einklang stehen

### Mitarbeit bei der Erstellung

- Schüler, vertreten durch die SV
- Ganztagskoordination
- Schulleitung



## 10. Ergänzung der Hausordnung: Mensa–Regeln

### Die Regeln sollen ...

- nicht unnötig einschränken oder bevormunden, sondern Klarheit beim Aufenthalt in der Mensa schaffen,
- Konflikte verhindern,
- allgemein akzeptiertes Benehmen beschreiben,
- dazu beitragen, sich in der Mensa wohlfühlen.



## 10. Ergänzung der Hausordnung: Mensa–Regeln

### Aspekte der neuen Regeln

- Ruhe und Ordnung in der Mensa
- Hygienische Belange
- Fairness gegenüber dem Mensabetreiber
- Weisungsbefugnisse
- Spezielle Regelungen für bestimmte Zeiten, insbesondere für die Mittagspause



## 10. Ergänzung der Hausordnung: Mensa–Regeln

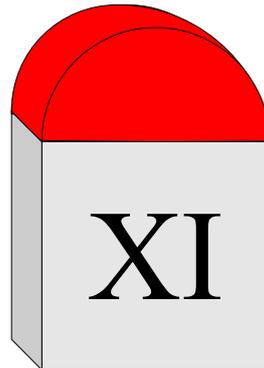
### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz beschließt, die Mensa–Regeln in der vorliegenden Form  
(siehe Publikation als Webseite vom 06.03.2016)  
der Hausordnung anzufügen.

**[Über den Vorschlag wird nicht abgestimmt.]**



## 11. „Energiesparen macht Schule“





## 11. „Energiesparen macht Schule“

### Historie

- 01.12.2015: LK – Konzeptvorstellung
- 18.12.2015: Votum des Kollegiums
  - Zustimmung:  $28 + 2 = 30$
  - Ablehnung:  $5 + 7 = 12$
  - Enthaltung:  $1 + 2 = 3$
- 31.12.2015: Brief des SL an den Klima-Manager
- 21.01.2015: Antwort des Klima-Managers
- 17.02.2015: Info-Brief von „energiebüro e&u“



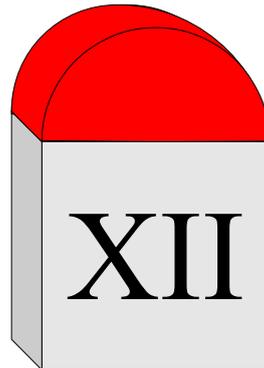
## 11. „Energiesparen macht Schule“

### Erfordernisse

- Benennung eines Energiebeauftragten
  - Björn Böse
- Einrichtung einer AG „Gebäudesanierung“
- Teilnahme an dem Einführungsseminar
  - 10.03.2016, Diesterwegschule, 14:00 – 17:00



## 12. Schulhund





## 12. Schulhund

### Versuch seit 2010

- Absprache mit Herrn Lüblinghoff
- Hund: Anna, geb. Juli 2009  
Kleiner Münsterländer  
& English Springer Spaniel



### Warum ein Schulhund am Woeste?

- Einsatz an FöS und GS häufig üblich
- Einsatz in Gy, GE, RS eher selten (RS Hemberg)



## 12. Schulhund

Kotrschal & Ortbauer (2003):

Die Anwesenheit eines Hundes im Klassenraum (GS) hat positive Auswirkungen:

- Schüler gehen lieber zur Schule.
- Außenseiter werden aus ihrer Isolation geholt.
- Auffälligkeiten reduzieren sich.
- Positive Sozialkontakte werden gefördert.
- Lehrer werden mehr beachtet.



## 12. Schulhund

Einsehbar im Ordner am Arbeitsplatz Har:

- Fort- & Ausbildungsnachweise
- Medizinische Dokumentation
- Hygieneplan
- Literatur (wiss. Artikel)
  
- Bücher zum Thema sind auf Anfrage bei Har ausleihbar.



## 12. Schulhund

### Erprobter Einsätze am Woeste–Gymnasium

- Unterrichts„material“ im Biologieunterricht der Stufe 5
- Anwesenheit im Biologieunterricht der Stufen 5, 7, 8 und 9 sowie SII
- Klassenhund bei Klassenleitung
- Anwesenheit am Elternsprechtag
- Begleitung von Outdoor–Programmen



## 12. Schulhund

### Erfahrungen mit Eltern

- Nur positive, keine negativen Rückmeldungen
- Am Elternsprechtag positive Wirkung auf Gesprächsatmosphäre
  - Wenige Eltern möchten den Hund nicht dabei haben.
  - → Nebenraum
- Eltern werden zukünftig über den Schulhund in einer Pflugschaftssitzung informiert.



## 12. Schulhund

- Anna wird seit einiger Zeit nicht mehr innerhalb der Kernarbeitszeit in den Verwaltungs- oder Lehrerbereich mitgebracht; daher gibt es keinen unvermeidlichen Kontakt mit dem Kollegium.
  - Ehemalige Aufenthalte (z.B. im Lehrerzimmer) dienten nur der Sammlung von Erfahrungen
- Aufenthaltsbereiche siehe Hygieneplan
- Engerer Kontakt nur mit Bi/Ch-Kollegen
  - Bisher (von kleineren Störungen abgesehen) keine unüberwindlichen Probleme



## 12. Schulhund

### Gewünschte Art der Fortsetzung des Projekts

- Einsatz nur bei
  - pädagogische Sinnhaftigkeit und
  - organisatorischer Verträglichkeit (Stundenplan!)
- Einsatz als
  - Anschauungsmaterial für Bi–Unterricht
  - Begleiter des Bi–Unterricht in Stufe 5
  - Klassenhund in der Mittelstufe
  - Begleiter bei Outdoor–Aktivitäten
- Weitere Aspekte: Leseförderung, Inklusion, Facharbeit zu Wirkungen ...



## 12. Schulhund

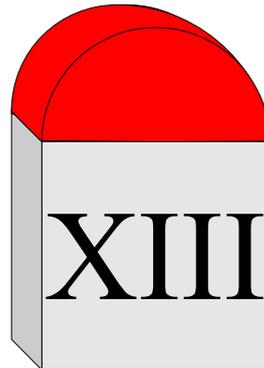
© Har

### Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz beschließt,  
den Einsatz des Schulhundes Anna Hartel  
als Bestandteil des Fachlehrplans Biologie  
in das Schulprogramm aufzunehmen.



## 13. Pädagogische Tage





## 13. Pädagogische Tage

### Pädagogischer Tag – Neuer Termin

- Freitag, 27.05.2016 (Freitag nach Fronleichnam)
- Thema: „Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache im Fachunterricht“
- Ausweichthemen
  - Ausbau des Lernens mit digitalen Medien
  - Zielführender Unterricht



## 13. Pädagogische Tage

### Pädagogischer Tage

- Erlaubnis der Behörde für bis zu drei Tagen
- Schulkonferenzbeschluss: Zwei Tage
- Weiterer Tag für „Lernen mit digitalen Medien“  
möglichst noch im laufenden Schuljahr



## 14. Sonstiges

